



Zukunftsstrategie für die Nutztierhaltung in Baden-Württemberg

Die Nutztierhaltung ist ein fester Bestandteil der heimischen Landwirtschaft hier in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft ist sie ein wichtiges Standbein für unsere Betriebe und sorgt für Diversifizierung innerhalb dieser. Doch aufgrund der fehlenden Planungssicherheit, sich immer mehr verschärfenden Rahmenbedingungen, dem wirtschaftlichen Druck und den Forderungen der Gesellschaft haben in den letzten Jahren immer mehr Betriebe die Tierhaltung reduziert oder ganz aufgegeben. Daher ist es aus unserer Sicht unumgänglich, jetzt zu handeln, um der Tierhaltung in Baden-Württemberg wieder eine Perspektive zu bieten und damit auch eine Grundlage für die Landwirtschaftsfamilien zu sein.

Zu einer vollwertigen Ernährung trägt auch die Nutztierhaltung in hohem Maße bei, da tierische Proteine ein sinnvoller Bestandteil der Ernährung sind. Außerdem können unsere Nutztiere pflanzliche Reststoffe und Nebenprodukte verwerten. Baden-Württemberg ist schon jetzt höchst defizitär in der Selbstversorgung mit heimischen Lebensmitteln, diese darf nicht leichtfertig durch fehlenden politischen Rückhalt weiter gefährdet werden. Der größte Teil der heimischen Bevölkerung ernährt sich weiterhin vielfältig, sodass auch zukünftig die Erzeugung von heimischen tierischen Lebensmitteln notwendig ist.

Die Tierhalter in Deutschland produzieren unter hohen gesetzlichen Auflagen und gehen in vielen Bereichen durch die Teilnahme an Qualitätsprogrammen bzw. die Haltung in höheren Haltungsformen sogar noch darüber hinaus.

Landwirte sind Unternehmer, die ihren Betrieb selbst gestalten wollen. Durch die aktuellen politischen Rahmenbedingungen sowie den hohen Preisdruck am deutschen Lebensmittelmarkt ist ihr unternehmerischer Spielraum zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe enorm eingengt. Dies zeigt sich in einem deutlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Baden-Württemberg. Diese Strukturbrüche werden über kurz oder lang auch für Verarbeiter wie beispielsweise Schlachthöfe oder Molkereien zur Existenzfrage werden.

Unsere Landwirte wollen aus der Haltung von Nutztieren ihr Einkommen erzielen und damit Wertschöpfung in Stadt und Land schaffen. Als zukunftsorientierte Landwirte stellen sie sich den Herausforderungen der Märkte mit unternehmerischem Können und Mut. Wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe sind der beste Garant für eine moderne und nachhaltige Nutztierhaltung. Unsere Tierhalter sind dabei bestens ausgebildet und hoch qualifiziert, sodass wir hier erwarten, dass man auch in deren Kompetenz vertraut.

Es braucht eine Perspektive für unsere Betriebe. Die heimischen Landwirte stehen für eine verantwortliche, nachhaltige Entwicklung: Mit effizientem Ressourceneinsatz hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen ist ihr Anspruch. Sie machen die Tierhaltung in Deutschland noch tierfreundlicher und umweltgerechter.

Die Nutztierhaltung in Deutschland hat eine essenzielle Bedeutung für die Landwirtschaft. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil von landwirtschaftlichen Stoffkreisläufen und leistet im Verbund mit der Erzeugung von pflanzlichen Lebensmitteln und von nachwachsenden Rohstoffen über



Nutzungskaskaden und die Verwertung von Koppelprodukten einen enormen Beitrag zur Ressourcen- und Klimaeffizienz. Die Nutztierhaltung pflegt ferner die Kulturlandschaft und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Potentiale für den Tourismus.

Schließlich ist die Tierhaltung wirtschaftliches Rückgrat der Landwirtschaft. Dies gilt auch für die vor- und nachgelagerten Stufen der Vermarktungskette und damit auch für die ländlichen Räume. Mehr als die Hälfte aller Erlöse in der deutschen Landwirtschaft stammen aus der Tierhaltung und bedeuten Wertschöpfung und Einkommen für die Familien auf den landwirtschaftlichen Betrieben sowie für zahlreiche Arbeitnehmer in den vor- und nachgelagerten Unternehmen. Jeder 10. Arbeitsplatz in Deutschland fällt in den Bereich Agribusiness.

Auch für die Ziele des Landes Baden-Württemberg ist die Nutztierhaltung unverzichtbar. Im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes hat man als Zielgröße einen Anteil von ökologischer Landwirtschaft von mindestens 30 % bis 2030 festgelegt. Insbesondere im Ökolandbau ist die Kreislaufwirtschaft essentiell, d.h. gerade auch ökologisch wirtschaftende Betriebe brauchen Tierhaltung. Ebenso hat der Strategiedialog Landwirtschaft sich klar zur Nutztierhaltung bekannt und mit allen Beteiligten ein Commitment für die Unterstützung der heimischen Tierhalter geschlossen.

Was unsere Tierhalter brauchen, um auch langfristig Nutztierhaltung in Baden-Württemberg betreiben zu können: Planbarkeit, Verlässlichkeit, eine konsistente Gesamtstrategie für eine Weiterentwicklung zu höheren und akzeptierten Standards für Tierwohl und Nachhaltigkeit sowie ökonomische Tragfähigkeit.

Unsere konkreten Forderungen an die Politik

Folgende Punkte müssen erfüllt sein, um auch langfristig die Zukunft der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg zu sichern:

- Die heimische Landwirtschaft muss wieder wettbewerbsfähig werden. Dies gelingt nur bei zumindest EU-weit einheitlichen Standards, es darf kein regionales Goldplating betrieben werden. Für importierte Waren müssen die gleichen Standards gelten wie für unsere Tierhalter oder es muss für den Verbraucher eindeutig ersichtlich sein, dass die Produkte aus Ländern mit niedrigeren Tierschutzstandards stammen.
- Wir fordern ein Moratorium für neue Auflagen in der Tierhaltung, denn die stetig wachsende Auflagenflut ist die Hauptursache für die Reduzierung oder Aufgabe der Tierhaltung.
- Der im Schwarz-Roten Koalitionsvertrag zugesagte rechtlich verbindliche Bestandschutz von mindestens 20 Jahren bei Neu- und Umbauten von Tierwohlställen muss umgesetzt werden.
- Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz muss grundlegend überarbeitet werden. Es braucht eine bundeseinheitliche Auslegung und praxistaugliche Kriterien. Downgrading muss ermöglicht werden. Ausländische Ware ist vollumfänglich und gleichwertig einzubinden.

- Im Rahmen des Bürokratieabbaus sind Dokumentations- und Meldepflichten zu reduzieren und Doppelstrukturen abzuschaffen, z.B. durch Verknüpfung von bestehenden Datenbanken. Wir benötigen einen Rückbau von Vorschriften und auch mehr Vertrauen in die Tierhalter.
- Das Bau- und Genehmigungsrecht anpassen und erleichtern:
 - Einführung einer Tierwohlverbesserungsgenehmigung für alle landwirtschaftlichen Tierarten: Die Tierwohlverbesserungsgenehmigungen dürfen auch am Immissionsschutzrecht nicht scheitern. Betrieben, die zugunsten des Tierwohls umbauen möchten, muss ein Umbau auch am bestehenden Standort ermöglicht werden. Daher muss hinsichtlich der Tierwohlverbesserungsgenehmigung im Immissionsschutzrecht gelten: Ist die Änderung, bauliche Erweiterung oder der Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung, die der Verbesserung des Tierwohls dient, mit nachteiligen Auswirkungen verbunden, gelten diese als nicht erheblich.
 - Um- oder Neubauten von Tierhaltungsanlagen sind uneingeschränkt zu privilegieren.
 - Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Insgesamt müssen die Genehmigungsverfahren entschlackt, vereinfacht und erleichtert werden, um Hemmnisse beim Tierwohlstallbau zu beseitigen. Insbesondere bei der Umnutzung oder dem Umbau von Bestandsgebäuden kann auf aufwendige Prüfverfahren zur Gebäudehülle verzichtet werden oder Typengenehmigungen eingeführt werden. Genehmigungsfiktionen sind in die Landesbauordnung zur Beschleunigung der Verfahren aufzunehmen.
 - Geben Betriebe die Tierhaltung auf, sollte eine eventuell bestehende Rückbauverpflichtung für Umnutzungen entfallen. Anderenfalls können die Gebäude unter Wahrung des Ressourcenschutzes nicht weitergenutzt werden. Ohne zusätzliche Erleichterungen zur Umnutzung werden Alternativexistenzen sowie Vermögenswerte vernichtet.
- Alle Möglichkeiten zur regionalen Schlachtung müssen erhalten und weiter gestärkt werden, um Versorgungssicherheit, kurze Transportwege und Tierwohl zu gewährleisten.
- Die Änderung der europäischen Tiertransportverordnung in der geplanten Form führt für zahlreiche Betriebe zu einem indirekten Tierhaltungsverbot, da sie aufgrund der verkürzten Transportzeiten und weiteren Verschärfungen ihren Marktzugang verlieren. Zudem würden die reduzierten Ladedichten etc. zu deutlich höheren Kosten führen, da mehr Transportfahrzeuge notwendig sind. Gleichzeitig steigt dadurch auch der CO₂-Ausstoß. Daher gilt es diese Änderung zu verhindern bzw. so anzupassen, dass die Vorgaben praxistauglich sind.
- Für die Schweinehaltung braucht es schnellstmöglich wieder ein Investitionsförderungsprogramm mit ausreichendem Budget.
- Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage in der Schweinehaltung ist die Übergangsfrist für den Abferkelbereich nach TSchNVO auf 2045 zu verschieben, um ausreichend Eigenkapital für diese außerordentlich hohe Investitionssumme bilden zu können.

- Beibehaltung und Ausbau der bestehenden Fördermaßnahmen (FAKT, AFP, Seuchenprävention, ...) zur Stärkung der Tierhalter.
- Der Einsatz von Rodentiziden zur Schädnerbekämpfung muss weiterhin ohne zusätzlichen Sachkundenachweis möglich sein (integrieren in PSM-Sachkunde und Ausbildung, keine zusätzliche Bürokratie). Im Rahmen der Biosicherheit zur Seuchenprävention ist die Schädnerbekämpfung unerlässlich und darf daher nicht durch zusätzliche Hürden eingeschränkt werden.
- Die Regelungen zur Tiergesundheit müssen auch in der Milchviehhaltung pragmatisch anwendbar sein. So muss z.B. Rechtssicherheit für den viertelindividuellen Einsatz von Trockenstellern bei Milchkühen geschaffen werden.
- Das Land muss sich dafür einsetzen, dass zumindest in den Landeskantinen ein höherer Anteil der Zutaten aus regional erzeugten Lebensmittel stammt und dies auch erkennbar ist. Die Gemeinschaftsverpflegung bietet ein großes Potential für das hochwertig erzeugte Fleisch im Land. Das Land hat hier eine Vorbildfunktion.
- EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebungen – Taxonomie, CSRD, Lieferkettengesetz: Zur bürokratischen Entlastung der Betriebe müssen diese innerhalb der Umsetzung der Verordnungen von der Berichterstattung freigestellt werden.
- Die 7-Tage-Abgaberegulierung für Antibiotika (§44, Abs. 3, Nr. 1a) TAMG) und das schriftliche Arzneimittelbestandsbuch sind abzuschaffen, da über die QS-Antibiotikadatenbank ein umfassender Überblick über den Einsatz von Antibiotika gegeben ist.
- Das Klagerecht für Tierschutzorganisationen muss zurückgenommen werden.

Die Landesregierung muss für die Tierhaltung in Baden-Württemberg eine Perspektive, insbesondere für junge Hofnachfolger, aufzeigen, indem sie eine Innovations- und Entwicklungsoffensive forciert.

Nutztierhaltung in Baden-Württemberg in Zahlen

Selbstversorgungsgrade, Stand 2024 (Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd)

	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>Deutschland</i>	<i>EU</i>
<i>Schweinefleisch</i>	54 %	135 %	116 %
<i>Geflügelfleisch</i>	29 %	100 %	108 %
<i>Rindfleisch</i>	66%	108 %	107 %
<i>Milch & Milchprodukte</i>	58 %	103 %	102 %
<i>Eier</i>	25 %	72 %	104 %

Entwicklung Tierbestände (Quelle: Statistisches Landesamt)

Zum Stichtag 03.11.2025 wurden in Baden-Württemberg 1,25 Millionen Schweine in 1.470 Betrieben und 878.900 Rinder in 13.987 Betrieben gehalten.

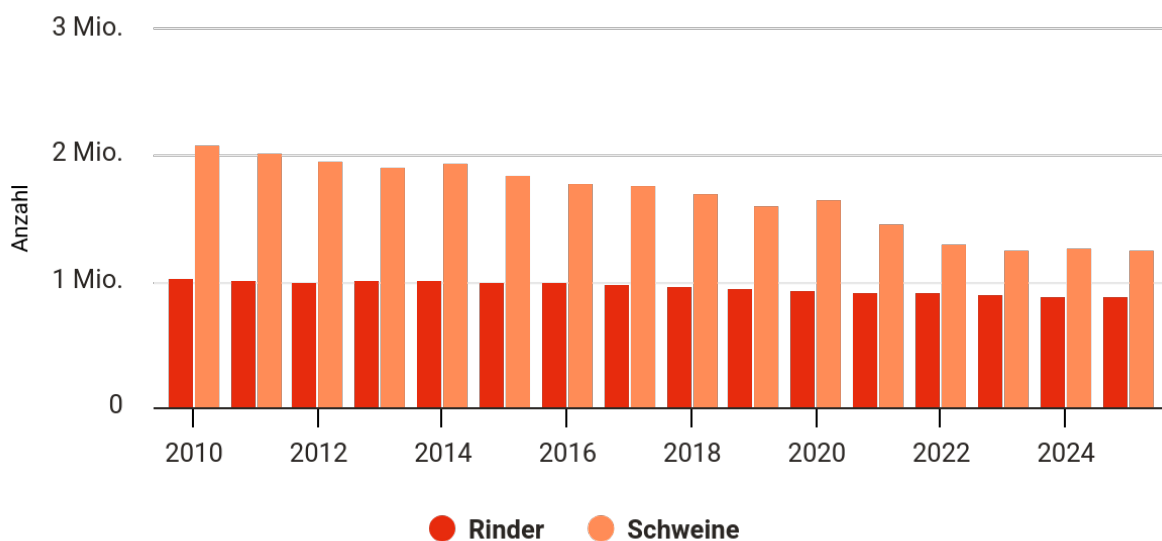
Im Vergleich zu 2010 hat sich in den letzten 15 Jahren die Anzahl der Schweine um 40 % reduziert, besonders stark ist hier der Rückgang bei den Zuchtsauen um 56 %. Betrachtet man die Zahl der Betriebe, gab es 2010 noch 3.630 Schweinehalter, davon 2.090 Sauenhalter. Dies

entspricht einem Rückgang von 60 % bei den Schweinehaltern bzw. sogar von 73 % bei den Sauenhaltern!

Auch im Rinderbereich zeigen sich deutliche Rückgänge in den letzten 15 Jahren.

Bei den gehaltenen Rindern werden insgesamt 14 % weniger Tiere in Baden-Württemberg gehalten als 2010. Betrachtet man hier die Anzahl der Betriebe sind 32 % der Rinderhalter ausgestiegen, bei den Milchviehaltern haben sogar 55 % aufgegeben!

Entwicklung des Rinder- und Schweinebestands in Baden-Württemberg seit 2010 zum Stichtag 3. November



Datenquelle: Erhebung über die Schweinebestände im November, Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2026

Die Tierhaltung in Baden-Württemberg ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich kleiner strukturiert: In BW hatte 2024 ein Schweinehalter durchschnittlich 399 Tiere (Deutschland 742 Schweine), bei einem Sauenhalter sind es 164 Sauen (Deutschland 253 Sauen).